

Nr. 2617.3

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verwendung Ertragsüberschuss: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2617.3 vom 12. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2617.2 vom 30. März 2021 mit entsprechenden Beilagen.

2 Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung, ein Mitglied war entschuldigt, und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3 Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat (im Home-Office) und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage. Der GPK-Präsident weist vorab darauf hin, dass die Nummerierung in der Vorlage teils von der Nummerierung in den Beilagen abweicht, dies insbesondere im Bereich Kultur. (Der GPK-Bericht folgt der Nummerierung der Beilage 2 der stadträtlichen Vorlage). Finanzsekretär Andreas Rupp ist vom Hinweis auf die fehlerhafte Nummerierung überrascht, da die Vorlage vom Finanzdepartement mit übereinstimmender Nummerierung erstellt wurde. Diese Änderung muss bedauerlicherweise im Nachhinein passiert sein.

4 Beratung

1 Präsidialdepartement

Verwendung in Kompetenz Stadtrat (Beilage 2: 1.2 - 1.4, 1.6 - 1.9 und 1.11 - 1.12)

Die GPK nimmt die Verwendung des Ertragsüberschusses in Kompetenz des Stadtrates von CHF 204'161.50 zur Kenntnis.

Zu 1.12: Jedoch soll nach einstimmiger Meinung der GPK-Mitglieder die Entschädigung an die Fraktionen von CHF 30'000.00 (Nr. 1.12) nicht ausbezahlt werden. Siehe in diesem Bericht weitere Bemerkungen unter „1.12. - 3636.01 – Fraktionsentschädigungen“.

Verwendung in Kompetenz GGR (Beilage 2: 1.1, 1.5 und 1.10)

Die GPK beantragt dem GGR, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen von kumuliert CHF 707'002.35 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen:

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission zu einzelnen Positionen im Präsidentialdepartement:

Allgemein: Übersicht eingereichte Gesuche und vorgenommene Kürzungen

Ein Mitglied stellte im Gespräch mit Gesuchstellenden fest, dass diese teilweise andere Beiträge beantragt hatten, als jene Beträge, die in der Vorlage genannt werden. In der Vorlage und gegenüber der GPK wurde nicht ausgewiesen, welche Beiträge die Gesuchstellenden beantragt hatten, respektive ob der Stadtrat bereits Kürzungen von beantragten Beiträgen vorgenommen hat. Diesem Mitglied ist auch ein konkretes Beispiel bekannt, bei dem die Formulierung im Bericht des Stadtrates nicht mit den Aussagen des Gesuchstellers übereinstimmt. Bei diesem Fall steht im Bericht des Stadtrates, der Gesuchsteller habe Betrag X beantragt. Eine kontrollierende Nachfrage beim Gesuchsteller hat aber ergeben, dass ein höherer Beitrag beantragt wurde.

Stadtrat André Wicki antwortet: Falls dieses Beispiel den Bereich Kultur betrifft, müsste dies abgeklärt werden, da jeweils das zuständige Departement für die Prüfung der Anträge zuständig war und abklärte, welcher Betrag zugesprochen werden kann. Auch bei der Kultur gab es diesbezüglich klare Vergabekriterien.

Für dieses Mitglied handelt es sich um eine grundsätzliche Frage der Transparenz. Dass der Stadtrat Kürzungen beantragt, sei legitim. Es liegt aber keine Übersicht vor, die aufzeigt, in welcher Höhe die Beiträge beantragt wurden. Mit dieser Übersicht wäre für die Parlamentarier transparent ausgewiesen, wo gegenüber den Gesuchen Kürzungen vorgenommen wurden.

Finanzsekretär Andreas Rupp hält fest: Der Stadtrat selber hat ganz klar keine Kürzungen vorgenommen. Die Gesuche wurden von den zuständigen Departementen bzw.

Verwaltungsabteilungen geprüft. Im Bereich Kultur wurden die Anträge von der Abteilung Kultur und dann auch noch von den Mitgliedern der Kulturkommission bearbeitet. Teilweise wurden Gesuche auch abgelehnt oder im Rahmen des Gesamtvolumens gekürzt. Ein Mitglied erachtet die gestellte Forderung nach dieser Übersicht aus Gründen der Transparenz für gerechtfertigt. So können unnötige zeitraubende Diskussionen im GGR vermieden werden.

Der GPK-Präsident verlangt, dass zuhanden des Kommissionsberichtes eine Übersicht von der Abteilung Kultur erstellt wird, die folgendes aufzeigt: Eingereichte Gesuche, davon abgelehnte Gesuche oder gekürzte Beiträge gegenüber dem Gesuch. Diese Übersicht der Abteilung Kultur ist als GPK-Beilage 1 und 2 zu diesem Bericht beigelegt. Sie besteht aus 2 Dokumenten, einerseits die Excel-Tabelle „Kultur Coronafonds: Beiträge Abteilung Kultur 2. Welle > Coronavirus ab Juli 2020 (2 Seiten) und einem Nachtrag zum GPK-Protokoll Nr. 04/2021.

Stadtentwicklung

1.1 3635.10 Zug Tourismus

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass die GPK-Mitglieder betreffend Zug Tourismus den entsprechenden Stadtratsbeschluss erhalten haben. Darin enthalten sind die ausführlichen Begründungen, welche seiner Ansicht nach im Bericht des Stadtrates gefehlt haben. Ein Mitglied fragt, ob dieser Stadtratsbeschluss vertraulich ist oder für die Behandlung in der Fraktion verwendet werden darf. Der GPK-Präsident ist der Ansicht, dass es jedem GGR-Mitglied möglich sein muss, einen Stadtratsbeschluss zu lesen und auch die Öffentlichkeit soll das tun können, sofern nicht persönliche Daten tangiert sind, was hier ja nicht der Fall ist. Der Finanzsekretär ergänzt, dass der Stadtschreiber die Erlaubnis erteilt hat, den Stadtratsbeschluss vor der Sitzung den GPK-Mitgliedern zuzustellen. Er führt zudem aus, dass der Beitrag für Zug Tourismus mit dem Stadtratsbeschluss gut abgestützt ist. Dort ist zu entnehmen: Die Finanzierung von Zug Tourismus basiert auf Logiernächteabgaben. Diese

sind in der Stadt Zug im Jahr 2020 aufgrund von Corona gesunken. Zusammen mit anderen Leistungsvereinbarungen kommt man auf den Betrag von CHF 190'000.00. Die Absicht ist, dass Zug Tourismus dieses Geld nun für die Standortförderung ausgibt.

Der GPK-Präsident begrüsst diese Absicht, weil von dieser Werbeoffensive die Hotels, die Restaurants, der Detailhandel, die Schifffahrt, die Museen etc. dann einmal profitieren würden. Dem Stadtratsbeschluss ist zudem die interessante Information zu entnehmen, warum der Kanton Zug bis jetzt keine Unterstützung sprechen konnte. Er hofft sehr, dass der Kanton nachziehen wird, wenn die Stadt Zug dieser kantonalen Institution vorbildlich unter die Arme greift. In diesem Zusammenhang hat er im Kantonsrat eine Interpellation eingereicht.

Ein weiteres Mitglied bedankt sich für die Zustellung des Stadtratsbeschlusses an die GPK, erachtet es aber als unhaltbar, einen so hohen Betrag mit so wenigen Informationen (vier Zeilen Begründung in der Vorlage, S. 3) dem GGR vorzulegen. Der Stadtratsbeschluss wird der GPK-Vorlage als GPK-Beilage 3 beigelegt.

Kultur

1.5 3634.02 Museum Burg Zug (Nr. 1.3 im Vorlagentext)

Der GPK-Präsident ist der Ansicht, dass die Begründung für den hohen Betrag von CHF 288'146.00 in der Vorlage (S. 5) leider ebenfalls zu knapp ausfällt. Ein anderes Mitglied führt dazu aus: Bei der Begründung zum Beitrag für das Museum Burg Zug gibt es mehrere Probleme. Erstens ist die Begründung in der Tat zu dürftig für einen so hohen Betrag. Zweitens ist der Text gemäss Aussage des Museumsdirektors auch inhaltlich nicht ganz korrekt.

Im Vorlagentext steht: «Das Gesuch um den einmaligen Unterstützungsbeitrag setzt sich zusammen aus einer beantragten Entschädigung des Ausfalls von CHF 30'846.00 [...]». Das Museum Burg Zug hat aber einen Unterstützungsbeitrag von CHF 50'000.00 beantragt. Hier handelt es sich also bereits um eine Kürzung durch den Stadtrat, auch wenn diese Kürzung begründet sein kann. Zudem sind auch weitere im Text erwähnte Punkte inhaltlich falsch, weil sie nicht in diesen Betrag fallen. Zum Beispiel handle es sich gemäss Marco Sigg beim erwähnten Augmented-Reality-Projekt um ein längerfristiges Projekt, das nicht unter diesen Betrag falle. Andere Punkte, die unter den Unterstützungsbeitrag fallen würden, seien hingegen nicht erwähnt. Die Informationen in der Vorlage sind also nicht kongruent mit den Aussagen des Direktors. Für dieses Problem muss eine Lösung gefunden werden.

Auch andere Mitglieder teilen die Meinung, dass der zweite Teil der Begründung nichts mit Hilfemassnahmen aufgrund von Corona zu tun hat. Es macht stellenweise den Eindruck, als würde man den Fonds dazu nutzen, um auch andere Projekte zu finanzieren. Das ist allerdings eine Unterstellung. Der GPK-Präsident fragt bei den GPK-Mitgliedern, ob ein mögliches Vorgehen zur Lösung dieses Problems wäre, den Beitrag für das Museum Burg Zug aus der Vorlage herauszunehmen und als Einzelvorlage mit ausführlicher Begründung zu unterbreiten. Eine losgelöste Betrachtung als Einzelvorlage wird aus Sicht der politischen Fairness als eine falsche Variante betrachtet. Darum als andere Lösung vorgeschlagen, dass der Stadtrat zuhänden des Kommissionsberichtes Details zum Gesuch nachliefert, die veröffentlicht werden können.

Ein anderes Mitglied würde zusätzliche Informationen ebenfalls sehr begrüssen. Ungeachtet davon ist sie der Ansicht, dass das Museum Burg Zug diesen Unterstützungsbeitrag dringend braucht. Der Vorschlag, dass weitere Informationen nachzuliefern sind wird zwar unterstützt, man ist jedoch zusätzlich der Ansicht, dass auch eine Korrektur der falschen Angaben stattfinden muss. Denn auch in der Beilage 2 der Vorlage G2617.2 sind die Angaben unvollständig. Dort müsste es bei Punkt 1.5 unter «Bemerkungen» heissen «Überbrückungsprojekt Coronafonds und Aufwandentschädigung». Letztlich ist es für das Museum Burg Zug auch ein rechtliches Problem. Zum Beispiel, wenn im Bericht des Stadtrates steht, dass das Augmented-Reality-Projekt umgesetzt wird, diese Umsetzung aber gar nicht geplant ist!

Der Präsident stellt zusammenfassend fest, dass sich die GPK auf folgendes Vorgehen einigt: Aufgrund von Erkundigungen eines GPK-Mitglieds bei Marco Sigg, dem Direktor des Museums Burg Zug, sind gewisse Unklarheiten aufgetaucht, deshalb wird der Stadtrat bzw. die Abteilung Kultur aufgefordert, den Betrag von CHF 288'146.00 zuhanden des Kommissionsberichtes genauer zu begründen und Details zum Gesuch nachzuliefern.

Ich verweise an dieser Stelle auf die GPK-Beilage 2 mit den Erläuterungen dieses Geschäfts.

Grosser Gemeinderat

1.12 3636.01 Fraktionsentschädigungen

Ein Mitglied beantragt, dass die Fraktionsentschädigungen gestrichen werden. Da es sich um eine Verwendung in Stadtratskompetenz handelt, kann die GPK grundsätzlich vom Beschluss des Stadtrates nur negativ Kenntnis nehmen. Die GPK äussert sich jedoch dezidiert und einstimmig gegen die Verwendung von CHF 30'000.00 als Entschädigung für die Fraktionen. Das ist in der heutigen Gesamtsituation mit zum Teil katastrophalen Auswirkungen auf viele Zugerinnen und Zuger ein ganz falsches Signal an die Öffentlichkeit. Auch wenn es in der Tat so ist, dass die Parteien coronabedingt auch so ihre Probleme haben.

2 Finanzdepartement

2.1 bis 2.5 4470.10 Pacht und Mietzinse Abteilung Immobilien

Verwendung in Kompetenz Stadtrat (Beilage 2: 2.3 und 2.5)

Die GPK nimmt die Verwendung des Ertragsüberschusses in Kompetenz des Stadtrates von CHF 19'452.10 zur Kenntnis.

Verwendung in Kompetenz GGR (Beilage 2: 2.1, 2.2 und 2.4)

Die GPK beantragt dem GGR, alle zusätzlichen Mieterlasse von CHF 431'486.35 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission zu einzelnen Positionen

2.2 (Mieterlass EVZ Sport AG, Curling- und Academyhalle und Veranstaltungen KEB)

Der GPK ist nicht ganz klar, ob der hohe Betrag von CHF 280'691.00 nun zur Kunsteisbahn Zug AG oder zum EVZ fliesst. Stadtrat André Wicki führt aus, dass sich dieser Betrag aus folgenden drei Teilbeträgen zusammensetzt:

- EVZ Sport AG: CHF 67'600.00 (Miete EVZ an KEB, Mietzinsreduktion)
- Curlinghalle, öffentlicher Eislauf, Plauschspiele: CHF 127'726.00 (Ertragsausfall)
- Veranstaltungen KEB: CHF 85'365.00 (Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden)

Alle obigen drei Beiträge gehen an die Kunsteisbahn Zug AG (KEB). Stadtrat André Wicki ergänzt:

Der Kanton Zug hat keine Möglichkeiten, die KEB zu unterstützen, da die Entschädigung von Organisationen, die zu mehr als 10% von der öffentlichen Hand finanziert werden, gemäss den Vorgaben des Bundes nicht erlaubt ist. Dies ist in der Covid-19-Verordnung geregelt. Auch hier erachtet es die GPK als Problem, dass in der Vorlage zu diesem Punkt leider nur sehr wenige Informationen enthalten sind, obwohl es sich um einen hohen Betrag handelt. Die knappen Informationen könnten zu Misstrauen führen, das eigentlich nicht angebracht ist. Stadtrat André Wicki führt aus, dass alle Beträge belegt sind und die GPK die diesbezüglichen Unterlagen zur Einsicht erhalten wird.

Der GPK-Präsident schlägt folgendes Vorgehen vor: Das Finanzdepartement soll diese Beträge, welche sich hinter den CHF 280'691.00 (Punkt 2.2) verbergen, transparenter darstellen und der GPK im Verlauf der nächsten zehn Tage zur Kenntnis bringen. So können die GPK-Mitglieder, sobald der Kommissionsbericht veröffentlicht ist, ihre Fraktionen vertraulich informieren.

Ergebnis Abklärungsauftrag (E-Mail-Versand Andreas Rupp vom 15. April 2021)

Die GPK erhält vom Finanzdepartement im Nachgang zur Sitzung per E-Mail ein Dokument (Brief der KEB), in dem die Antworten auf der Grundlage der ersten Unterstützung im Detail inhaltlich ersichtlich sind. Daraufhin informiert der GPK-Präsident die GPK-Mitglieder per E-Mail, dass dieses Dokument in Absprache mit André Wicki als Beilage für den GPK-Bericht zum Corona-Fonds II übernommen wird (Beilage 4).

2.4 Mieterlasse (diverse Gewerbe- und Restaurationsbetriebe)

Die GPK verfügt zur vertieften Prüfung über eine vertrauliche Liste der städtischen Mieterinnen und Mieter und beantragt dem GGR, weitere zusätzliche Massnahmen von CHF 79'878.05 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

Beilage 4 zur Vorlage (Liste Immobilien Coronafonds: Städtische Mieterinnen und Mieter, 2. Welle)

GPK-Präsident weist darauf hin, dass die dritte Zeile bei der Spalte «Mieterlass» leer ist, weil eine Mieterin schriftlich auf eine Mietreduktion verzichtet hat. Zudem fragt er nach, weshalb bei zwei Zeilen die Umsatzeinbussen in % mit einem Minuszeichen versehen sind. Denn Umsatzeinbussen seien immer negativ, sonst wären es ja Umsatzsteigerungen. André Wicki erläutert, dass es sich auch bei diesen Zeilen um Umsatzeinbussen handelt. Ein anderes Mitglied fragt, aus welchen Gründen drei Gesuche um Mietzinsreduktion abgelehnt wurden. André Wicki führt aus, dass diese Gesuche die Kriterien nicht erfüllt haben. Ein Betrieb in der Unter Altstadt verzichtet auf eine Unterstützung, da das 2. Semester 2020 einen guten Geschäftsverlauf verzeichnet. Zudem verzeichnen weitere Betriebe in dieser Zeit Mehreinnahmen oder günstige Mieten.

Bei der Seefahrtengesellschaft handelt es sich um eine Konzession, die Stadt Zug hat keine Mietzinseinnahmen.

Ein Mitglied stellt fest, dass die Umsatzeinbussen teils sehr tief sind – solche Schwankungen könne es im normalen Geschäftsleben von Jahr zu Jahr auch ohne Corona geben – und fragt, warum diese Mieterinnen und Mieter trotzdem einen Antrag stellen können und finanzielle Unterstützung erhalten. André Wicki: Als der Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus geschaffen wurde, mussten Kriterien für Mieterinnen und Mieter städtischer Liegenschaften festgelegt werden. Dafür wurde das einfache und faire Konstrukt erarbeitet, dass die Umsätze mit dem Vorjahr verglichen werden. Anhand dieser Kriterien wurden die Mietzinsreduktionen ermittelt.

Das Mitglied hakt zu den Beträgen für die KEB bzw. den EVZ nach: Der EVZ hat seine Fans und Sponsoren in einem Brief um Verzicht auf Rückerstattungen angefragt. Das heisst, dass aktuell nicht klar ist, wie gross die Umsatzeinbussen beim EVZ sein werden. Deshalb wäre der Zeitpunkt jetzt falsch, um dem EVZ Hilfgelder vor Saisonschluss auszuzahlen.

Ein anderes Mitglied weist darauf hin, dass die Basis bei den Beiträgen der Stadt Zug der Mietvertrag sei und nicht der operative Erfolg. André Wicki ergänzt dazu: Die Stadt Zug hat mit der Kunsteisbahn Zug eine Leistungsvereinbarung. Die KEB hat mit dem EVZ Mietverträge. Der EVZ zahlt die Mieterträge an die KEB. Die KEB ist für den Unterhalt und Betrieb (Innen- und Ausseneisflächen) der Anlage verantwortlich.

3 Bildungsdepartement

Der GPK-Präsident weist vorab darauf hin, dass in der Vorlage des Stadtrates begründet wird, weshalb der vom Stadtrat bewilligte Beitrag aus dem Coronafonds für den LK Zug Handball von der ersuchten finanziellen Unterstützung abweicht.

Verwendung in Kompetenz Stadtrat (Beilage 2: 3.1 und 3.2)

Die GPK nimmt die Verwendung des Ertragsüberschusses in Kompetenz des Stadtrates CHF 24'595.15 zur Kenntnis.

Verwendung in Kompetenz GGR

Das Bildungsdepartement beantragt keine zusätzlichen Beträge aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus in GGR-Kompetenz.

4 Baudepartement

Verwendung in Kompetenz Stadtrat (Beilage 2: 4.1)

Die GPK nimmt die Verwendung des Ertragsüberschusses in Kompetenz des Stadtrates von CHF 3'580.00 zur Kenntnis.

Verwendung in Kompetenz GGR

Das Baudepartement beantragt keine zusätzlichen Beträge aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus in GGR-Kompetenz.

5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

5.2 bis 5.4 4210.10 *Gebühren für Amtshandlungen (Alkoholabgabe Gastrobetriebe und Kleinhandel und Pachtflächen Gartenwirtschaften)*

5.5 4210.10 *Taxi-Standplätze*

Der GPK-Präsident merkt an, dass es sich bei den Gebührenerlassen (Alkoholabgabe, Pachtflächen und Taxi-Standplätze) um diejenigen Beträge handelt, die im Budget 2020 budgetiert wurden.

5.8 3130.10 *Dienstleistungen Dritter (Lärmgutachten Gastrobetriebe)*

Ein GPK-Mitglied hatte Einsicht in ein solches sogenanntes Lärmgutachten, welches ein Gastrobetrieb in der Altstadt auf eigene Kosten hat erstellen lassen und war über die hohen Kosten sehr überrascht. Aufgrund von eigenen Erfahrungen hätte er die Kosten für ein Lärmgutachten wesentlich tiefer eingeschätzt. Deshalb stellt sich für ihn die Frage, ob es bei den Erstellern dieser Gutachten keine Mitbewerberinnen und Mitbewerber gibt.

Nachträgliche Erläuterungen durch Daniel Stadlin (E-Mail-Versand vom 14. und 15. April 2021)

Im Nachgang zur Sitzung erhielt die GPK von Daniel Stadlin, Departementsekretär SUS weitere Informationen zu den Lärmgutachten: Daraus ist ersichtlich, dass es sich um 16 Gutachten zu je CHF 3'000.00 handelt (zusammen CHF 48'000.00), welche im Zusammenhang mit den Bewilligungen für die Corona-bedingten erweiterten Aussenbestuhlungen stehen. Man kann also von aussen feststellen, dass der Stadtrat für die Terrassengastronomie erfreulicherweise proaktiv unterwegs ist.

5.9 3634.55 *Beitrag an die Zuger Schifffahrtsgesellschaft*

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, welche die Gemeinden nach vorgegebenem Schlüssel bezahlen müssen.

5.9. Verwendung in Kompetenz Stadtrat (Beilage 2: 5.1, 5.6, 5.8, 5.9)

Die GPK nimmt die Verwendung des Ertragsüberschusses in Kompetenz des Stadtrates von CHF 109'000.00 zur Kenntnis.

5.9. Verwendung in Kompetenz GGR (Beilage 2: 5.2 bis 5.5 und 5.7)

Die GPK beantragt dem GGR, weitere zusätzliche Massnahmen von CHF 457'000.00 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

4.3. Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.
Dies mit Hinweis auf die negative Kenntnisnahme der Verwendung von CHF 30'000.00 in Stadtratskompetenz, Beiträge für die Fraktionen sowie folgende Abklärungsaufträge an:

- Abteilung Immobilien: Der Auftrag ist, Details nachzuliefern zur KST 2224, CHF 280'691.00 (betrifft drei Beträge: Mieterlass EVZ Sport AG, Curling- und Academyhalle und Veranstaltungen KEB). *(Der Auftrag wurde erledigt. Die Dokumente betreffend Immobilien wurden am 15. April 2021 den GPK-Mitgliedern zugestellt.)*
- Abteilung Kultur: Zuhanden Kommissionsbericht nachzuliefern sind eine Übersicht der eingereichten Gesuche (Eingänge, Kürzungen, Ablehnungen) sowie Details zu Gesuch und Begründung des Betrages für das Museum Zug Burg (CHF 288'146.00). Siehe Beilagen 1 und 2 „Abteilung Kultur: Nachtrag Gesuch Museum Burg Zug, Konto-Nr. 3634.02“, ein ausführliches Dokument mit allen Details, verfasst von der Abteilung Kultur am 23. April 2021. Der Auftrag ist erledigt.

5 Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen, Abklärungsaufträgen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2617.2 vom 30. März 2021 empfiehlt die GPK dem Grossen Gemeinderat die Vorlage einstimmig zur Annahme.

6 Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Totalbetrag von CHF 1'595'488.70 der Erfolgsrechnung zu belasten.
- von der Liste Jahresrechnung 2021: Weitere Verwendung Ertragsüberschuss; Corona-Fonds Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. Mai 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage/n:

- 1 Coronafonds Kultur: Detaillierte Liste Beiträge Abteilung Kultur 2. Welle; Coronavirus ab Juli 2020
- 2 Coronafonds Kultur: Nachtrag Gesuch Museum Burg Zug, Konto-Nr. 3634.02
- 3 Stadtratsbeschluss Nr. 151.21 vom 16. März 2021 betreffend Stadtentwicklung: Zug Tourismus; Unterstützungsbeitrag Coronafonds 2
- 4 Kunsteisbahn Zug AG: Schreiben vom 25. Februar 2021 betreffend Corona-Fonds; Ertragsausfälle